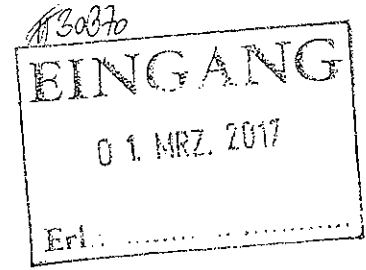


+49 991 27582



Finanzamt Deggendorf



Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Firma
Steininger Pflasterbau UG
(haftungsbeschränkt)
Petraching 2
94539 Grafling

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10813780238
Sicherheitsnummer:	27904578

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	108 / 137 / 80238	867	Frau Kerscher	13	27.02.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Steininger Pflasterbau UG (haftungsbeschränkt), Petraching 2, 94539	
Name, Anschrift	Grafling
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.03.2017** bis zum **02.03.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kerscher



Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude	Nebengebäude	Öffnungszeiten	Servicezentrum	Bankverbindungen
Pfleggasse 18 94469 Deggendorf	Stadt Au 2	Montag 07.30 - 13.00Uhr Dienstag 07.30 - 13.00Uhr Mittwoch 07.30 - 13.00Uhr Donnerstag 07.30 - 15.00Uhr Freitag 07.30 - 12.00Uhr (März-Juni) Donnerstag 07.30 - 17.00Uhr	Sparkasse Regen-Viechtach IBAN: DE89 7415 1450 0240 0010 08 Hypo Vereinsbank IBAN: DE41 7402 0074 0011 2669 67 Deutsche Bundesbank Regensburg IBAN: DE61 7500 0000 0075 0015 08	BIC: BYLADEM1REG BIC: HYVEDEMM445 BIC: MARKDEF1750
Servicezentrum Veranlagungsbereiche	Körperschaften Prüfungsdienste Einheitsbewertung			
Telefax (0991) 384 -150	Telefax (0991) 384 -185	E-Mail poststelle.fa-deg@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-deggendorf.de	